



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 4

Steinbergkirche, den 30. Januar 2026

Jahrgang 19

Inhalt:

- | | | |
|-------|----|---|
| Seite | 33 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite | 34 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stoltebüll |
| Seite | 35 | Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Ostangeln |
| Seite | 36 | Einladung zur Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Sterup |
| Seite | 37 | Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Soziales und Birkhalle der Gemeinde Gelting - Geänderter Sitzungsort - |
| Seite | 38 | Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite | 39 | Einladung zur Sitzung des Bildungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite | 40 | Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2026 |
| Seite | 41 | Satzung der Gemeinde Steinberg über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Ehrenbeamten und Gemeindevorvertreterinnen und Gemeindevorvertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen |
| Seite | 44 | Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2026 |
| Seite | 45 | Bekanntmachung der Gemeinde Maasholm:
Verkauf eines Baugrundstückes „Am Gretchenweg“ |



28.01.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 10.02.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden	
5	Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Informationen über den "Bau-Turbo" hier: Umsetzung und rechtlichen Rahmenbedingungen	2026-14GV-454
9	63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Neubau Feuerwehr Kalleby) hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-457
10	Bebauungsplan Nr. 30 "Neubau Feuerwehr Kalleby" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-456
11	58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kirchberg Neukirchen) hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-460
12	Bebauungsplan Nr. 25 "Kirchberg Neukirchen hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-459
13	Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenstraße" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-458
14	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Amtsgebäude" hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	2026-14GV-455
15	Verschiedenes	

gez. Jürgen Schiewer
Bürgermeister



29.01.2026

Einladung
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße,
24409 Stoltebüll

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Be- schlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Ände- rungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu be- handelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2025	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be- schlüsse	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschlussfassung zum Vereinsbeitritt zur Klima- schutzregion Nord e.V.	2025-16GV-180
9	Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Satzungsän- derung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG hier: Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zu- stimmungsbedürftigen Geschäfte	2026-16GV-181
10	Umgang mit der geplanten Anpassung der Entschädigungsver- ordnung des Landes Schleswig-Holstein - Anhebung der Höchstbeträge um 75 %	2025-16GV-179
11	Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr im Be- reich der Gemeinde Stoltebüll	2026-16GV-182
12	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
13	Grundstücksangelegenheiten	

gez. Dr. Claus Messer
Bürgermeister



28.01.2026

Einladung

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Montag, 09.02.2026, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2026	
4	Bericht der Verbandsvorsteherin	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an den Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche	2025-21SZ-002
8	Bedarfsermittlung für eine Mensa an der Grundschule Kieholm in 24376 Hasselberg	2026-21SZ-009
9	Beratung und Beschluss über die Satzung zur Nutzung der Angebote im Rahmen des Offenen Ganztags (Benutzungssatzung) und über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Offenen Ganztages an der Grundschule Kieholm und an der Grundschule Steinbergkirche (Gebührensatzung)	2026-21SZ-010
10	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses	2026-21SZ-011
11	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses	2026-21SZ-012
12	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
13	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Beratung Beschluss über die Umsetzung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings	2026-21SZ-008

gez. Stefanie Rux-Lemke
Verbandsvorsteherin



29.01.2026

Einladung

Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Aula der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule, Am Schulzentrum 5, 24996 Sterup

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung	
2	Die Mitglieder der GemeindevorsteHungtung stellen sich vor	
3	Sachstandsberichte zu den drei Vorranggebieten für Windenergie	
3.1	Fläche SLF_071 (Sterup, Ahneby, Sörup)	
3.2	Fläche SLF_060 (Mohrkirch, Sterup, Rügge, Ahneby)	
3.3	Fläche SLF_082 (Sterup, Esgrus, Niesgrau)	
4	Sachstandsbericht über die Fläche "Team AG" (zukünftiges Allmannsquartier)	
5	Sachstandsbericht über die Fläche "Lütte Toft"	
6	Sachstandsbericht über die "Neue Ortsmitte"	
7	Informationen über den Haushalt der Gemeinde Sterup	
8	Informationen über die Kindertagesstätte in Sterup	
9	Sachstandsbericht zum Schulcampus	
10	Informationen über den Ortskern	
11	Informationen über den Weihnachtsmarkt 2025	
12	Bekanntgabe kommender Termine	
13	Einwohnerfragestunde	
14	Verschiedenes	

gez. Johannes-Friedrich Vogt
Bürgermeister



27.01.2026

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Sport, Soziales und Birkhalle
der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 03.02.2026, 19:45 Uhr

ACHTUNG: GEÄNDERTER SITZUNGSORT!

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes	
7	Gastbeitrag von Herrn Hans-Peter Buchholz zum Thema Seniorenbeförderung im Anschluss Beratung über das weitere Vorgehen	
8	Sachstandsberichte	
8.1	Veranstaltungen in der Birkhalle	
8.2	Installation eines Fotorahmens in Wackerballig	
8.3	Minigolfanlage	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Verschiedenes	

gez. Marco Witt
Ausschussvorsitzender



28.01.2026

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der
Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2025	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Vorstellung der Auflistung der Streckenkontrolle 2026	
7	Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Setzen der Rasengittersteine	
8	Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Gräben- und Bankettenarbeiten 2026	
9	Meinungsbild: Erweiterung des Hydranten-Netzes Gintoftholm	
10	Einwohnerfragestunde	
11	Verschiedenes	

gez. Hans Wilhelm Hansen
Ausschussvorsitzender



28.01.2026

Einladung

Sitzung des Bildungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 09.02.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2025	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Aktueller Sachstand zur Gründung des gemeinsamen Fördervereins der Grundschule Steinbergkirche und der Kindertagesstätte Siebenstern	
8	Bericht der Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes Ostangeln	
9	Ausrichtung des Bildungsausschusses 2026	
10	Verschiedenes	

gez. Henning Jürgensen
Ausschussvorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.243.500,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.646.800,00	EUR	
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	403.300,00	EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2	403.300,00	EUR	
GemHVO zum Haushaltsausgleich			
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.962.600,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.317.200,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	861.000,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	984.700,00	EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	360.000,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,70	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480 %	
2. Gewerbesteuer	380 %	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Steinbergkirche, den 28.01.2026

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

gezeichnet Jürgen Schiewer

Jürgen Schiewer

Satzung der Gemeinde Steinberg

über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen

(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteigung Steinberg vom 26.01.2026 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

Ehrenbeamte, Gemeindevorsteher/innen sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Entschädigung oder Auslagenerstattung nach dieser Satzung.

§ 2 Mitglieder der Gemeindevorsteigung, Ausschussmitglieder und Ausschussvorsitzende sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevorsteigung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevorsteigung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung eine Pauschale in Höhe von 15,00 € je Sitzung.
- (3) Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt jeweils zum 15.06. und zum 15.12. des Jahres.

§ 3 Bürgermeisterin / Bürgermeister, Stellvertretungen

- (1) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 70 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (2) Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister werden auf Antrag gesondert erstattet:
 - Bei dienstlicher Benutzung eines privaten Fernsprechers die Kosten der dienstlich geführten Gespräche und die anteiligen Grundgebühren
 - Die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKWDiese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in angemessenen Abständen zu überprüfen sind.
- (3) Der Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird bei deren Verhinderung für ihre / seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/60 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

§ 4 Verdienstausfall- und Abwesenheitsentschädigung

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst zu ersetzen, auch wenn Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld gewährt wird. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens 200,00 €.
- (2) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hauarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Anwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 15,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 5 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst oder eine Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt gewährt wird.

§ 6 Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück höchstens jedoch in Höhe der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Absatz 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

**§ 7
Gleichstellungsbeauftragte**

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinberg vom 14.12.2015 außer Kraft.

Steinberg, den 26.01.2026

gez. Roy Bonde
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	891.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	866.500,00 €
einem Jahresüberschusss von	24.700,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	0,00 €
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	851.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	752.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.000,00 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	295.000,00 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	150.000,00 €
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 22. Januar 2026 erteilt.

Steinbergkirche, den 22. Januar 2026

gez. Asmussen
Verbandsvorsteher

*Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Geltinger Bucht aus.*

Steinbergkirche, den 22.01.2026

gez. Heilmann
Finanzabteilung



Verkauf Baugrundstück „Am Gretchenweg“

Details zum Baugrundstück

Wir freuen uns, Ihnen das vorerst letzte Baugrundstück im Baugebiet „Am Gretchenweg“ zum Kauf anbieten zu können. Das Grundstück eignet sich ideal für die Errichtung eines Einfamilienhauses und befindet sich in einer ruhigen und attraktiven Wohnlage.

Grundstücksinformationen

- Adresse: Am Gretchenweg 12a, 24404 Maasholm
- Grundstücksgröße: 592 m²
- Baurecht: Wohnbebauung gemäß Bebauungsplan
- Versorgung: Strom, Wasser, Telefon/DSL liegen am Grundstück an

Kaufpreis

Der Angebotspreis für das Baugrundstück beträgt 44.400 EUR (75 EUR pro qm).

Konditionen und Ablauf

- Eine Besichtigung des Grundstücks ist jederzeit möglich.
- Der Verkauf erfolgt direkt vom Eigentümer (Gemeinde Maasholm), provisionsfrei für den Käufer.
- Bewerbungsschluss für den Grundstückskauf ist der 15.05.2026. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- Die Ausschreibung richtet sich an Maasholmer ohne Grundbesitz. Familien oder Alleinstehende mit kleinen Kindern werden bevorzugt. Bei mehreren Bewerbern entscheidet die Gemeindevorvertretung, voraussichtlich bis Ende Mai 2026

Kontakt

Der Bebauungsplan, die Vermessungsunterlagen oder der Entwurf des Kaufvertrags können eingesehen werden bei:

- Ansprechpartner: Bürgermeister Kay-Uwe Andresen
- Telefon: 04642/6021
- E-Mail: buergermeister@maasholm.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.